

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden

- für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
- zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen	654 752,46 529 000,00	— —	654 752,46 529 000,00
			125 752,46	—	125 752,46
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	111 101,40 77 200,00	— —	111 101,40 77 200,00
			33 901,40	—	33 901,40
		Vermerke: an Titel 511 01			20 104,25
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	— —	— —	— —
119 05	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 427 20.	292 635,55 —	— —	292 635,55 —
		Vermerke: an Titel 427 20	292 635,55	—	292 635,55

Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	2 834 622,37 300 000,00	— —	2 834 622,37 300 000,00
			2 534 622,37	—	2 534 622,37
		Vermerke: an Titel 547 81			2 534 622,37
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	221 927,79 213 000,00	— —	221 927,79 213 000,00
			8 927,79	—	8 927,79
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
235 01	129	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	— —	— —	— —
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	48 425,00 —	— —	48 425,00 —
		Vermerke: an Titel 547 82	48 425,00	—	48 425,00
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
			—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
272 10 129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	822 786,25 —	— —	822 786,25 —
		822 786,25	—	822 786,25
		Vermerke: an Titel 547 99		417 433,63
				405 352,62
282 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	23 548,79 —	— —	23 548,79 —
		23 548,79	—	23 548,79
		Vermerke: an Titel 547 82		23 548,79
282 10 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
282 30 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	— —	— —	— —
282 40 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	298 734,61 —	— —	298 734,61 —
		298 734,61	—	298 734,61
		Vermerke: an Titel 633 99		44 739,61
				253 995,00
286 10 129	Beiträge Dritter aus dem Ausland	— —	— —	— —
287 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
331 10 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	— —	— —	— —
331 20 112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	111 481 621,20 228 492 000,00	— —	111 481 621,20 228 492 000,00
		-117 010 378,80	—	-117 010 378,80
		Vermerke: aus Titel 883 71		117 010 378,80
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 300	116 790 155,42 229 611 200,00	— —	116 790 155,42 229 611 200,00
		-112 821 044,58	—	-112 821 044,58
		Mehreinnahmen		—
		Mindereinnahmen		112 821 044,58

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

A u s g a b e n

Personalausgaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung können bis zu 400/400 (300) Planstellen und Stellen in ihrer jeweiligen Wertigkeit schulformübergreifend in Anspruch genommen werden.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	239 418 623,68 242 106 200,00	— —	239 418 623,68 242 106 200,00
		1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 130.981.200 EUR (2004) und 236.169.700 EUR (2005) entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	-2 687 576,32	—	-2 687 576,32
		2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604/604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
		3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.492/1.295 (1.253) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert und dort in der jeweils benötigten Wertigkeit in Anspruch genommen werden.			
		4. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer achtzehnmonatigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangsamt nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden.			
		5. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt.			
		6. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Maßnahmen genutzt werden.			
		7. Mittel für nicht besetzte Planstellen und Stellen dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 eingesetzt werden. Dabei wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 Euro, an allen anderen Schulen mit 40.000 Euro bewertet.			
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			2 687 576,32
425 01	129	Vergütungen der Angestellten	116 502 381,43 137 332 700,00	— —	116 502 381,43 137 332 700,00
		Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 114.145.000 EUR (2004) und 115.287.000 EUR (2005) entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	-20 830 318,57	—	-20 830 318,57
		Vermerke: an Titel 633 20 an Kapitel 20 020 Titel 461 10			8 379 622,61 12 450 695,96
425 40	127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	-920,28 —	— —	-920,28 —
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10	-920,28	—	-920,28
					920,28
427 10	129	Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit	139 623,36 180 000,00	— —	139 623,36 180 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10	-40 376,64	—	-40 376,64
					40 376,64
427 20	129	Vergütungen für Aushilfen	101 895 625,59 95 500 000,00	— —	101 895 625,59 95 500 000,00
		1. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	6 395 625,59	—	6 395 625,59
		2. Mehreinnahmen bei Titel 119 05 erhöhen die Mittel dieses Titels.			
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.			
		4. Vergl. Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 422 01.			
		Vermerke: aus Titel 119 05 aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			292 635,55 6 102 990,04
427 21	129	Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber -	— —	— —	— —
		Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
427 22 129	Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	— — —	— — —	— — —
427 30 011	Prüfungsvergütungen	5 000,00 5 000,00	— —	5 000,00 5 000,00
427 40 129	Vergütungen für Aushilfen Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	210 000,00 409 000,00 -199 000,00	— — —	210 000,00 409 000,00 -199 000,00
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	199 000,00
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	97 304,25 77 200,00 20 104,25	— — —	97 304,25 77 200,00 20 104,25
		Vermerke:	aus Titel 119 02	20 104,25
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	3 000,00 3 000,00	— —	3 000,00 3 000,00
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	16 800,00 16 800,00	— —	16 800,00 16 800,00
525 02 129	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	2 050,07 2 000,00 50,07	— — —	2 050,07 2 000,00 50,07
		Vermerke:	aus Titel 546 01	50,07
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 605 103,14 2 712 500,00 -107 396,86	— — —	2 605 103,14 2 712 500,00 -107 396,86
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	107 396,86
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	1 870 217,65 1 986 700,00 -116 482,35	— — —	1 870 217,65 1 986 700,00 -116 482,35
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	116 482,35
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	94 235,51 153 000,00 -58 764,49	— — —	94 235,51 153 000,00 -58 764,49
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	58 764,49
539 21 129	Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für Schulsport	102 900,74 111 000,00 -8 099,26	— — —	102 900,74 111 000,00 -8 099,26
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	8 099,26
546 01 129	Vermischte Ausgaben	— 1 500,00 -1 500,00	— — —	— 1 500,00 -1 500,00
		Vermerke:	an Titel 525 02 an Kapitel 20 020 Titel 972 20	50,07 1 449,93

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 20	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	8 379 622,61 —	— —	8 379 622,61 —
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300.			
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	Vermerke: aus Titel 425 01		8 379 622,61
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	— —	— —	— —
		Abgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.			
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	— 255 600,00	— —	— 255 600,00
			-255 600,00	—	-255 600,00
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		255 600,00
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	283 070,31 294 000,00	— —	283 070,31 294 000,00
			-10 929,69	—	-10 929,69
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		10 929,69
671 30	127	Erstattung von Studiengebühren.	— 150 000,00	— —	— 150 000,00
			-150 000,00	—	-150 000,00
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		150 000,00
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	665 339,56 1 292 500,00	— —	665 339,56 1 292 500,00
			-627 160,44	—	-627 160,44
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		627 160,44
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern	1 620 202,95 1 420 900,00	— —	1 620 202,95 1 420 900,00
			199 302,95	—	199 302,95
			Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Kapitel 05 340 Titel 685 10 zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben		199 302,95
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel	125 234,88 127 800,00	— —	125 234,88 127 800,00
			-2 565,12	—	-2 565,12
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		2 565,12
684 10	129	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .	1 999,20 68 900,00	— —	1 999,20 68 900,00
			-66 900,80	—	-66 900,80
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		66 900,80

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

Titelgruppe 61		1 377 852,64	—	1 377 852,64
Schulsport		1 280 700,00	—	1 280 700,00
1. Einnahmen bei Titel 119 03 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.		97 152,64	—	97 152,64
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
6. Rückflüsse bei den Titel 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.				
459 61	324 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	540 000,00	—	540 000,00
		540 000,00	—	540 000,00
		—	—	—
525 61	324 Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte	241 546,13	—	241 546,13
		286 000,00	—	286 000,00
		-44 453,87	—	-44 453,87
	Vermerke: an Titel 539 61			44 453,87
526 61	324 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
531 61	324 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	25 600,00	—	25 600,00
		25 600,00	—	25 600,00
		—	—	—
539 61	324 Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	264 706,51	—	264 706,51
		123 100,00	—	123 100,00
		141 606,51	—	141 606,51
	Vermerke: aus Titel 525 61			44 453,87
	aus Kapitel 20 020 Titel 971 10			97 152,64
546 61	324 Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	306 000,00	—	306 000,00
		306 000,00	—	306 000,00
		—	—	—
Titelgruppe 62		14 779,76	—	14 779,76
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich		20 500,00	—	20 500,00
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-5 720,24	—	-5 720,24
883 62	124 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 779,76	—	14 779,76
		20 500,00	—	20 500,00
		-5 720,24	—	-5 720,24
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			5 720,24
893 62	124 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 64		—	—	—
Ausstattung der Grundschulen und Sonderschulen mit PC/Multimedia - Einrichtungen		—	—	—
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		—	—	—
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		—	—	—
3. Aus den Mittel der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		—	—	—
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt.		—	—	—
547 64 112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
633 64 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—
686 64 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
883 64 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
893 64 112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
Titelgruppe 70		42 461 558,49	—	42 461 558,49
Ganztagsangebote für Schulkinder ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", "Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT)" und "Silentien")		28 357 300,00	—	28 357 300,00
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		14 104 258,49	—	14 104 258,49
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.				
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 70 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		100 000,00	—	100 000,00
		-100 000,00	—	-100 000,00
	Vermerke: an Titel 633 70			100 000,00
633 70 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	37 045 150,78	—	37 045 150,78
		23 535 000,00	—	23 535 000,00
		13 510 150,78	—	13 510 150,78
	Vermerke: aus Titel 547 70			100 000,00
	aus Titel 684 70			818 017,29
	aus Titel 422 72			12 592 133,49
684 70 274	Zuschüsse an freie Träger	3 904 282,71	—	3 904 282,71
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 050 Titel 883 80.	4 722 300,00	—	4 722 300,00
		-818 017,29	—	-818 017,29
	Vermerke: an Titel 633 70			818 017,29
686 70 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 512 125,00	—	1 512 125,00
		—	—	—
		1 512 125,00	—	1 512 125,00
	Vermerke: aus Titel 422 72			1 512 125,00

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 71	112 865 890,19	—	112 865 890,19
	Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"	228 492 000,00	79 521,91	228 571 521,91
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-115 626 109,81	-79 521,91	-115 705 631,72
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
429 71	112 Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
547 71	112 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	145 089,72	—	145 089,72
		—	—	—
		145 089,72	—	145 089,72
	Vermerke: aus Titel 883 71			145 089,72
633 71	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—
		—	—	—
686 71	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
		—	—	—
812 71	112 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—
		—	—	—
883 71	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	111 911 214,44	—	111 911 214,44
		228 492 000,00	79 521,91	228 571 521,91
		-116 580 785,56	-79 521,91	-116 660 307,47
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			1 304 747,08
	an Titel 331 20			117 010 378,80
	an Titel 547 71			145 089,72
	an Titel 893 71			809 586,03
	aus Titel 547 81			1 304 747,08
	zur Deckung üpl. Ausgaben			
893 71	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	809 586,03	—	809 586,03
		—	—	—
		809 586,03	—	809 586,03
	Vermerke: aus Titel 883 71			809 586,03

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 72	40 513 997,39	—	40 513 997,39
	Offene Ganztagsschule im Primarbereich	55 459 000,00	—	55 459 000,00
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-14 945 002,61	—	-14 945 002,61
	2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 05 050 Titel 633 80.			
	3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.			
	4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
422 72 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	— 18 105 000,00	— —	— 18 105 000,00
		-18 105 000,00	—	-18 105 000,00
	Vermerke:			
	an Titel 633 70			12 592 133,49
	an Titel 686 70			1 512 125,00
	an Titel 633 72			2 402 933,00
	an Titel 686 72			773 475,00
	an Kapitel 20 020 Titel 461 10			824 333,51
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	83 589,39 100 000,00	— —	83 589,39 100 000,00
		-16 410,61	—	-16 410,61
	Vermerke:			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			16 410,61
633 72 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	39 656 933,00 37 254 000,00	— —	39 656 933,00 37 254 000,00
		2 402 933,00	—	2 402 933,00
	Vermerke:			
	aus Titel 422 72			2 402 933,00
686 72 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	773 475,00 —	— —	773 475,00 —
		773 475,00	—	773 475,00
	Vermerke:			
	aus Titel 422 72			773 475,00
	Titelgruppe 73	—	—	—
	Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I	—	—	—
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Aus Mitteln der Titelgruppe 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	3. Die Mittel des Titels 422 73 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
422 73 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	— —	— —	— —
		—	—	—
547 73 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— —	— —	— —
		—	—	—
633 73 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	— —	— —	— —
		—	—	—
686 73 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke in Inland	— —	— —	— —
		—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 81		1 231 243,35	498 631,94	1 729 875,29
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)		350 000,00	150 000,00	500 000,00
		881 243,35	348 631,94	1 229 875,29
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81. 4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01). 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
425 81	112 Bezüge der Angestellten	22 425,00	—	22 425,00
		100 000,00	—	100 000,00
		-77 575,00	—	-77 575,00
	Vermerke: an Titel 547 81			77 575,00
429 81	112 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—
		5 000,00	—	5 000,00
		-5 000,00	—	-5 000,00
	Vermerke: an Titel 547 81			5 000,00
547 81	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 208 818,35	498 631,94	1 707 450,29
		240 000,00	150 000,00	390 000,00
		968 818,35	348 631,94	1 317 450,29
	Vermerke: aus Titel 231 00			2 534 622,37
	aus Titel 425 81			77 575,00
	aus Titel 429 81			5 000,00
	aus Titel 686 81			5 000,00
	an Titel 883 71			1 304 747,08
	zur Deckung üpl. Ausgaben			
	Rest 2005 an Kapitel 05 300 Titel 883 71			54 218,31
	Rest 2005 an Kapitel 05 300 Titel 547 81			444 413,63
633 81	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—
		—	—	—
686 81	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
		5 000,00	—	5 000,00
		-5 000,00	—	-5 000,00
	Vermerke: an Titel 547 81			5 000,00
812 81	112 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—
		—	—	—
883 81	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
		—	—	—
893 81	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 82		1 949 788,80	422 000,00	2 371 788,80
Innovationsfonds für Schule		2 300 000,00	600 000,00	2 900 000,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		-350 211,20	-178 000,00	-528 211,20
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.				
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
6. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.				
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.				
425 82	129 Bezüge der Angestellten	258 167,55	—	258 167,55
		335 000,00	—	335 000,00
		-76 832,45	—	-76 832,45
	Vermerke: an Titel 429 82			76 832,45
427 82	129 Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—
		—	—	—
429 82	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben	140 392,92	—	140 392,92
		—	—	—
		140 392,92	—	140 392,92
	Vermerke: aus Titel 425 82			76 832,45
	aus Titel 633 82			63 560,47
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	677 220,63	—	677 220,63
		—	—	—
		677 220,63	—	677 220,63
	Vermerke: aus Titel 271 00			48 425,00
	aus Titel 282 00			23 548,79
	aus Titel 633 82			605 246,84
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	849 937,09	422 000,00	1 271 937,09
		1 965 000,00	600 000,00	2 565 000,00
		-1 115 062,91	-178 000,00	-1 293 062,91
	Vermerke: an Titel 429 82			63 560,47
	an Titel 547 82			605 246,84
	an Titel 686 82			24 070,61
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			184,99
	Reste-Inabgangstellung			600 000,00
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	24 070,61	—	24 070,61
		—	—	—
		24 070,61	—	24 070,61
	Vermerke: aus Titel 633 82			24 070,61
812 82	129 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—
		—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
		—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 90	10 992 567,05	—	10 992 567,05
	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung	10 992 567,05	—	10 992 567,05
	1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750/750 (750) Lehrstellen hier geleistet werden. Dies entspricht in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.			
	2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.			
427 90 129	Vergütung für Aushilfskräfte	6 060 052,48	—	6 060 052,48
		—	—	—
		6 060 052,48	—	6 060 052,48
	Vermerke: aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			6 060 052,48
429 90 129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 90 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 941 507,94	—	4 941 507,94
		—	—	—
		4 941 507,94	—	4 941 507,94
	Vermerke: aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			4 941 507,94
633 90 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . .	-8 993,37	—	-8 993,37
		—	—	—
		-8 993,37	—	-8 993,37
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			8 993,37
	Titelgruppe 99	810 473,80	338 656,32	1 149 130,12
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	—	27 609,26	27 609,26
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
429 99 129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 99 129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	417 433,63	—	417 433,63
		—	—	—
		417 433,63	—	417 433,63
	Vermerke: aus Titel 272 10			417 433,63
633 99 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	450 092,23	—	450 092,23
		—	—	—
		450 092,23	—	450 092,23
	Vermerke: aus Titel 272 10 aus Titel 282 40			405 352,62 44 739,61
686 99 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
812 99 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 99 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-57 052,06 —	338 656,32 27 609,26	281 604,26 27 609,26
		-57 052,06	311 047,06	253 995,00
		Vermerke: aus Titel 282 40		253 995,00
893 99 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	— —	— —	— —
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	686 255 566,12 800 465 800,00 -114 210 233,88	1 259 288,26 857 131,17 402 157,09	687 514 854,38 801 322 931,17 -113 808 076,79
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		113 808 076,79
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		1 504 050,03